

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 67 (1972)
Heft: 3-de

Artikel: Die Bauberatung in der Region : das Beispiel der Sektion Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bauberatung in der Region – das Beispiel der Sektion Bern

«Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Förderung einer gesunden Bauentwicklung; Einwirkung auf die Gesetzgebung» – derart werden in den Satzungen des Berner Heimatschutzes generell die *Aufgaben der Bauberatung* umschrieben. Zu diesen Pflichten gesellen sich die «Bestrebungen zum Schutze wertvoller Ortsbilder und landschaftlicher Besonderheiten, ferner die Eingliederung technischer Bauten in die Landschaft». Jeder Ratschlag und jede Beurteilung, so ist festgelegt, soll von der Liebe zu unserer Heimat getragen, die Kenntnisse der kulturellen Werte und der Schönheit unseres vielgestaltigen Landes, der Wille zum Schutz des überlieferten Schaffungsgutes und der unberührten Landschaft sollen der Bauberatung bei ihrem Wirken wegweisend sein.

Die Ortsgruppen mit ihren regionalen Bauberatern sind Träger des Unternehmens. Wir haben die bernische Bauberatung bewusst als Beispiel einer regionalen Organisation gewählt, weil sie überaus klar die Möglichkeiten und Erfolge einer dezentralisierten Arbeitsweise, des Getrennt-Marschierens und Vereint-Schlagens, zu erkennen gibt. Die – ohne den Jura, wo eine besondere Sektion besteht – sieben bernischen Regionalgruppen verfügen über je einen oder mehrere Bauberater. Gemäss der im November 1963 aufgestellten *Wegleitung* haben sich diese Fachleute über die erhaltenswerten und zu schützenden Bauten, Stadt- und Dorfbilder in ihrer Region zu orientieren. Sie verfolgen und überprüfen das Baugeschehen in ihrem Tätigkeitsgebiet, machen, grundsätzlich, ihren Einfluss rechtzeitig und in aufklärendem Sinne geltend und verfassen in der Regel die Baueinsprachen. Sie nehmen Meldungen und Anregungen entgegen und führen die Vorverhandlungen mit den Behörden, Bauherren und Projektverfassern. Die Bauberater beantragen, im Einvernehmen mit ihrem regionalen Vorstand, Beiträge an die Erhaltung wertvoller Bauten und überprüfen die Bauausführung. Und damit es nicht an Koordination fehlt, treffen sie sich mindestens einmal im Jahr zu einer Bauberaterkonferenz. Ihr Obmann, der dem Ausschuss des kantonalen Vorstandes angehört, steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite; er befasst sich auch mit den Fragen von überregionaler Bedeutung.

Zusätzliche *Richtlinien* sorgen noch ergänzend für die Klärung der Aufgaben und Befugnisse. «Gutes erhalten, Neues gestalten» gilt als Leitsatz bei der Beurteilung, ob die Erhaltung oder Restaurierung eines Objektes lohnenswert oder berechtigt ist, oder für den Fall, dass sich Veränderungen als unumgäng-

lich erweisen. Neue Bau- und Ausstattungsteile in Material, Form und Farbe mit Bescheidenheit zu behandeln ist besser, als Altes schlecht zu kopieren; doch ist die alte Substanz in jedem Falle zu erhalten. Andererseits sind alte zerstörte Teile fachlich und materialmässig einwandfrei herzustellen, wobei Neues durchaus als neu erkannt werden darf. Die Aufklärungsarbeit bei den Objektbesitzern und Lokalbehörden ist dabei von grosser Bedeutung. Was die Neubauten anbelangt, soll die Bauberatung der Entwicklung guter neuzeitlicher Architektur grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Doch sind für die Beurteilung die Einordnung eines Neubaus in seine Umgebung, die Beziehung zur Nachbarschaft und die architektonische Gestaltung massgebend, wobei einer ehrlichen neuzeitlichen, jedoch nicht modischen Grundhaltung der Vorzug zu geben ist. Die Bauherrschaft ist auch bei der Wahl von Materialien und Farben zu beraten.

Ein Beispiel konkreter Arbeit: Bauberatung in der Stadt Bern

Dem Jahresbericht des Berner Heimatschutzes für 1971 sei hier der von Hans Haltmeyer verfasste, ganz leicht gekürzte Hinweis auf die Tätigkeit der Bauberatung Bern-Stadt entnommen, der ausgezeichnet deren Ziele und Methoden darzulegen vermag.

«Im vergangenen Jahre wurde aus Vertretern der Fachvereine und des Berner Heimatschutzes der «Berner Fachausschuss für Planung» als beratendes Organ der Stadtverwaltung, speziell des Stadtplanungsamtes, neu gegründet; die Regionalgruppe Bern-Stadt ist in diesem freien Ausschuss mit drei Bauberatern vertreten. Nach einjähriger Tätigkeit kann die Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses wie mit den Chefbeamten der Stadtverwaltung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Die regelmässigen Aussprachen bieten Gelegenheit zur gegenseitigen Information und zu fundierten Meinungsbildungen. In sechs ganztägigen Aussprachen wurden vor allem folgende Grundsatzfragen der Stadtentwicklung diskutiert:

- Regionalplanung Bern und umliegende Gemeinden; Entwicklung des Regionalverkehrs, Entwicklung von Siedlungsgebieten, regionale Erholungsgebiete;
- Grünflächenplanung und Aareschutz zonen; Inventar schützenswerter Baumbestände, Richtlinien für die Bebauung an den Aaretalhängen;
- Probleme der Berner Innenstadt; neue Verkehrsführung und Parkgaragen. Ausbau der Gebiete Kornhausplatz, Waisenhausplatz, Schützenmatte;
- Umgestaltung des Bubenberglplatzes und Bahnhof-

unterführung; Möglichkeit zur Erhaltung der Fundamente der mittelalterlichen Stadtbefestigung und des Christoffelturmes; Beleuchtung des neuen Bahnhofplatzes.

1971 hat die Planungsdelegation des Berner Heimatschutzes auch neu Kontakt mit den Baubehörden der Gemeinde Köniz aufgenommen. Diese grosse Vorortsgemeinde im Süden der Stadt Bern erlebt eine rasche bauliche Entwicklung mit allen damit verbundenen Problemen. Zwei halbtägige Aussprachen dienten der gegenseitigen Information und öffneten den Bauberatern den Weg zur direkten Zusammenarbeit.

Neben dieser auf die Zukunft gerichteten Beratung in Planungsfragen waren u. a. 64 Baugesuche in Stadt und Region Bern zu prüfen. Viele Anregungen zu Verbesserungen konnten dabei angebracht werden; nur bei zwei Bauvorhaben in der Altstadt war es nötig, auf dem Wege formeller Einsprache nach einer passenden Lösung zu suchen.

In den nächsten Jahren muss die alte Bauordnung der Stadt Bern neu überarbeitet werden. Dank ihr ist

die Berner Altstadt seit 1955 in beispielhafter Weise unter baulichen Schutz gestellt; in einem besondern Kapitel werden die Bedingungen für Neubauten in der Altstadt geregelt. Nach siebzehnjähriger Erfahrung mit einer stürmischen Bauentwicklung sind nun einzelne Artikel dieser Bauordnung zu überprüfen. Vor allem sind gewisse Schutzbestimmungen auch auf andere Altquartiere der Stadt auszudehnen. Die Bauberater werden bei dieser Gesetzesrevision aus langjähriger Erfahrung heraus intensiv mitarbeiten können.

Was für die Stadt Bern gilt, lässt sich aus den Berichten von deren Gruppen und Bauberatungen auch für die andern sechs Regionen feststellen: allenthalben sind Kräfte am Werk, die nach bestem Bemühen und in lebendigem Kontakt sich für das Ziel einsetzen, wachsam die Entwicklung zu verfolgen, einzuschreiten, wo es not tut, und wo ein Wandel eintritt oder eintreten muss, dafür zu sorgen, dass er in gute Bahnen gelenkt wird.

Sch.

Tschiertschen – ein verquickter Notfall

Der Alarm wurde indirekt ausgelöst. In Tschiertschen, einem bescheidenen Bergdorf hoch über dem Talausgang des Schanfigg, war das alte Pfarrhaus zu verkaufen. So stand es in der Zeitung. Aber es zeigte sich bald, dass sich hinter dieser Verkaufsabsicht ein ganzer Rattenschwanz ungewöhnlicher Probleme aufreichte. Das Pfarrhaus selbst, ein Strickbau aus dem Jahre 1834, ist für sich genommen kein aussergewöhnlicher baukultureller Zeuge, wenn man auch das Haus ohne zwingende Not nicht abbrechen sollte. Hingegen hat es durch seine Stellung, architektonische Haltung und kubischen Abmessungen einen unersetzbaren Wert für das Ortsbild von Tschiertschen, das man mit seinem Gemisch von landwirtschaftlichen und erst zu Anfang dieses Jahrhunderts errichteten Hotelbauten – alle innerhalb des Dorfbildes vorzüglich in Grösse und Materialwahl der bestehenden Bebauung eingeordnet – als ein Ortsbild von regionaler Bedeutung bezeichnen kann. Es bildet nicht bloss den optischen Eingang zum Dorf von der Anfahrstrasse her, sondern ist auch das Bindeglied zwischen den die Strasse rechts begleitenden Gebäuden und der sich gegen den «Büel» hinziehenden Bebauung, die ihrerseits – als einzigen Steinbau – die reizende spätgotische Kirche in ihre Mitte nehmen.

In diesem historischen Gebäude versuchte der ortsansässige Konsumverein seinen dringend benötigten neuen Laden einzubauen; doch die Projekte scheiterten. Inzwischen erteilte der Gemeinderat für einen das Ortsbild völlig entstellenden Neubau unterhalb des Pfarrhauses eine Baubewilligung, während der Konsumverein für seinen neuen Laden vorsah, das Pfarrhaus ebenfalls durch einen Neubau zu ersetzen. Dann setzte die Ortsplanung durch die SVIL ein, und der Ortsplaner versuchte, den erhaltenswürdigen Dorfkern zu schonen und weitgehend zu schützen, womit die Zustände und Aussichten am Dorfeingang in keiner Weise harmonieren wollten.

In dieser ausweglos scheinenden Lage versuchte der Schweizer Heimatschutz allen Widerständen zum Trotz, doch noch einmal auf die gefallenen Entscheide zurückzukommen. Eine gemeinsame Begehung und Aussprache brachten alle Beteiligten ein vorläufig letztes Mal miteinander ins Gespräch, und es wurde beschlossen, gemeinsam noch einmal einen Anlauf für eine bessere Lösung, die allerdings inzwischen ihren hohen Preis hat, zu nehmen. Das überdimensionierte Bauprojekt kann verhindert werden, da sich der Bauherr erfreulicherweise bereit erklärt hat, einen Altbau